



# HESSISCHER LANDTAG

28. 04. 2022

## **Kleine Anfrage**

**Rolf Kahnt (fraktionslos) vom 21.12.2021****Luftfilter an Schulen****und****Antwort****Kultusminister**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Experten rechnen mit dem Beginn der fünften Corona-Viruswelle, ausgelöst durch die Omikron-Variante, in den ersten Wochen des Januar 2022 (Quelle: bild-online.de). Zeitlich würde das mit dem Ende der Weihnachtsferien zusammenfallen. Um weitere negative Auswirkungen der Pandemie für Schülerinnen und Schüler möglichst gering zu halten, sollte der Schulbetrieb so lange wie vertretbar als Präsenzunterricht stattfinden. Neben regelmäßigen Tests auf das Corona-Virus und Maskenpflicht wird in vielen Fällen auf mobile oder stationäre Luftfilteranlagen in den Klassenräumen gesetzt. Eine interdisziplinäre Gruppe von Experten aus zwölf Forschungseinrichtungen in Deutschland und Österreich sehen den Einsatz von mobilen Luftfilteranlagen eher kritisch. Aus ihrer Sicht ist eine Kombination aus Maskenpflicht, gutem Lüften und einer sinnvollen Teststrategie am besten geeignet, um Schulen offen zu halten. (Quelle: faz.net)

### **Vorbemerkung Kultusminister:**

Für die Landesregierung hat die Aufrechterhaltung des Schul- und Unterrichtsbetriebs die höchste Priorität. Schulen sind sehr wichtige Einrichtungen, die die Kinder und Jugendlichen in ihrer emotionalen, sozialen und psychologischen Entwicklung unterstützen. Daher setzt die Hessische Landesregierung alles daran, dass der Schulbesuch weiterhin in Präsenz möglich bleibt. Um dies sicherzustellen, werden Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen in besonderer Weise geschützt. Dies setzt die Landesregierung mit umfangreichen Maßnahmen um.

Lüften trägt durch die Reduktion der Aerosole zu einer Verringerung des indirekten Infektionsrisikos bei und ist daher Bestandteil der bereits in den Schulen angewendeten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Dabei bleibt die natürliche Frischluftzufuhr durch regelmäßiges Stoßlüften mittels Öffnung der Fenster auch in der kalten Jahreszeit erstes Mittel der Wahl. Durch Stoßlüften lassen sich angemessene Raumtemperaturen grundsätzlich gewährleisten. Je geringer die Außentemperatur ist, desto effektiver und schneller erfolgt der Luftaustausch. Das regelmäßige Öffnen der Fenster reicht aber nicht immer aus. Für die Hessische Landesregierung sind vor allem die jeweils aktuellen Empfehlungen des Umweltbundesamtes, aber auch weitere Veröffentlichungen wie die S3-Leitlinie „Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV-2-Übertragung in Schulen“ maßgeblich.

Das Land unterstützt die Schulträger in ihrer Aufgabe der Ausstattung der Schulen in der Pandemie. Deshalb standen den Schul- und Jugendhilfeträgern drei Programme zur Verfügung, mit deren Hilfe die Luftqualität in Schulen und Kindertagesstätten verbessert werden konnte. Weitere Unterstützungsbedarfe wurden von Seiten der Kommunen nicht geltend gemacht, weshalb derzeit keine weiteren Programme zur Förderung von Luftfilteranlagen in Schulen notwendig sind.

Es ist grundsätzlich nicht sinnvoll, den Schul- und Jugendhilfeträgern vorzuschreiben, welche Geräte in ihrem Zuständigkeitsbereich ausgewählt werden. Diese Entscheidungen müssen vor Ort auf Grundlage der Bauweise, der Räumlichkeiten und des Renovierungszustands in den Einrichtungen getroffen werden. Darüber hinaus würden bundes- oder landesweite Vorgaben den Gestaltungsrahmen der Träger, die die örtlichen Begebenheiten am besten kennen, einschränken und könnten damit im Zweifelsfall flexiblen Lösungen im Wege stehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, berichte ich im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Schulen sind bereits mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet? Bitte nach Schulamtsbezirk und Schulform aufschlüsseln.
- Frage 2. Wie viele Schulen sind bereits mit stationären Luftreinigungsgeräten ausgestattet? Bitte nach Schulamtsbezirk und Schulform aufschlüsseln.
- Frage 3. Wurde das im letzten Jahr von der Landesregierung aufgelegte Förderprogramm zur Anschaffung von u.a. Luftreinigungsgeräten, CO<sub>2</sub>-Ampeln sowie den Einbau von Zu- und Abluftsystemen im Volumen von 100 Mio. € vollständig ausgeschöpft?
- Frage 4. Falls Frage 3 mit „nein“ beantwortet wird, wie viele Förderanträge wurden nicht bewilligt und was waren die jeweiligen Gründe?
- Frage 5. Hat die Landesregierung Erkenntnisse hinsichtlich des jeweiligen Infektionsgeschehens an Schulen mit und ohne Luftreinigungsgeräten?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein Förderprogramm, wie es in Frage 3 beschrieben ist, gibt es nicht. Bei der vermutlich angesprochenen Landeszuweisung für „Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas“ handelt es sich nicht um ein Förderprogramm. Die Mittel sind als Billigkeitsleistung nach § 53 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) zugewiesen und ausgezahlt worden, um die Schul- und Jugendhilfeträger bei ihren eigenen Anstrengungen zur Steigerung des Infektionsschutzes in Schulen und Kitas sowie in der Kindertagespflege zu unterstützen.

Das Land hat den kommunalen Schulträgern und den kommunalen Trägern der Jugendhilfe Mitte Dezember 2020 insgesamt 75 Mio. € zugewiesen und ausgezahlt. Deshalb war es nicht erforderlich, Anträge zu stellen, so dass es in der Folge auch keine Bewilligungen oder Ablehnungen gab. Die Mittel konnten die Schul- und Jugendhilfeträger in eigener Zuständigkeit und nach eigener Priorisierung breit gefächert und trägerneutral in die Stärkung des Infektionsschutzes an Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege vor Ort investieren. Dabei hat das Land bewusst keine Vorgaben zur Mittelaufteilung zwischen den einzelnen Bereichen und bezüglich bestimmter Maßnahmenkategorien gemacht, da nur die Kommunen beziehungsweise Träger mit ihren Kenntnissen der lokalen Gegebenheiten vor Ort entscheiden können, welche Maßnahme an welchem Standort geeignet ist, um den Infektionsschutz zu stärken und damit sicherzustellen, dass die Mittel effektiv eingesetzt werden. Begleitend zur Landeszuweisung der Mittel wurde eine sogenannte Positivliste mit förderfähigen Maßnahmen und Investitionen veröffentlicht. Diese Liste war bezüglich der mobilen Luftreinigungsgeräte technologieoffen gehalten. Über die Art der eingesetzten Technologien und die Anzahl der ausgestatteten Einrichtungen sowie der ausgestatteten Räume sind keine Erhebungen durchgeführt worden.

Die Mittelverwendung ist zum Abrechnungsstichtag 31. August 2021 von den Zuweisungsempfängern im Umfang von rund 93 % bestätigt worden.

Erhoben wurde, in welcher Höhe Mittel für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten und raumlufttechnischen Anlagen verwendet wurden. Zum Stichtag 31. August 2021 wurde eine Mittelverwendung von rund 8,27 Mio. € für den Einbau von raumlufttechnischen Anlagen und rund 13,16 Mio. € für die Beschaffung von 8.807 mobilen Luftreinigungsgeräten bestätigt.

Ab dem 20. Oktober 2020 wurden Maßnahmen an bestehenden stationären raumlufttechnischen Anlagen, sogenannte RLT-Anlagen, in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten durch den Bund bis zum 31. Dezember 2021 gefördert. Mit der zweiten Novelle dieses Programms wurde der Neueinbau stationärer RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren gefördert. Mit Wirkung zum 10. September 2021 trat die dritte Novelle des Förderprogramms in Kraft. Dadurch wurde das Förderprogramm um die Beschaffung und den Einbau von Zu- und Abluftventilatoren in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren erweitert. In die Abwicklung des Programms war das Land nicht eingebunden. Anträge konnten unmittelbar beim Bund gestellt werden.

Das gemeinsame Bund-Länder-Programm für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen unterstützt bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten, die nach dem 1. Mai 2021 auf Grundlage der geltenden Förderrichtlinie vom 27. Oktober 2021 für Räume der Kategorie 2 mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Schulen und Kindertageseinrichtungen beschafft wurden. Der Fördersatz für die Gewährung der Bundesmittel beträgt höchstens 50 % und für die Gewährung der Landesmittel höchstens 25 % der förderfähigen Ausgaben. Das Förderprogramm sieht dabei eine rückwirkende Förderung vor, die Auszahlung der Förderung erfolgt im Jahr 2022 und damit im Anschluss an die Bestellung der Geräte. Auf dieser Basis haben 27 von 34 möglichen Zuweisungsempfängern fristgerecht einen Antrag auf vorläufige Bewilligung der Fördermittel gemäß dem ihnen zugewiesenen Kontingent gestellt. Die Träger hatten bis zum 15. Februar 2022 die Möglichkeit erhalten, eine Rückmeldung zur beabsichtigten Teilnahme am Förderprogramm zu geben.

Nähere Angaben über die Mittelverwendung aus dem gemeinsamen Förderprogramm von Bund und Land für die Anschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen können erst Ende 2022 gemacht werden, wenn das Programm abgerechnet ist.

Frage 6. Wie stellt sich das derzeitige Infektionsgeschehen an Schulen dar? Bitte nach Schulamtsbezirk und Schulform aufschlüsseln.

Die Zahlen zu den durch einen PCR-Test bestätigten Infektionsfällen zum Stichtag 22. Dezember 2021 können aufgeschlüsselt nach den Staatlichen Schulamtsbereichen Anlage 1 entnommen werden, die Zahlen aufgeschlüsselt nach Schulformen Anlage 2.

Wiesbaden, 8. April 2022

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**

**Anlagen**

<b>Staatliches Schulamt</b>	<b>Infektionen Schülerinnen und Schüler</b>	<b>Infektionen Lehrkräfte</b>
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	89	4
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	158	7
für die Stadt Frankfurt am Main	440	15
für den Landkreis Fulda	148	3
für den Kreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	210	10
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	122	7
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	85	4
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	319	8
für den Landkreis und die Stadt Kassel	42	2
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	232	8
für den Main-Kinzig-Kreis	2	0
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	41	1
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	272	17
für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	215	10
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	131	1

Schulform	Infektionen Schülerinnen und Schüler	Infektionen Lehrkräfte
Abendgymnasium	3	0
Abendhaupt- und Abendrealschule	2	0
Berufliche Schule	194	14
Grundschule	979	36
Grundschule mit Förderstufe	18	0
Grund- und Hauptschule	16	1
Grund-, Haupt- und Realschule	29	0
Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe	45	1
Gymnasiale Oberstufenschule	24	0
Gymnasium (Mittel- und Oberstufe)	335	11
Gymnasium (Mittelstufe)	21	0
Haupt- und Realschule	62	1
Haupt- und Realschule mit Förderstufe	18	1
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule	280	17
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule	372	5
Kooperative Gesamtschule mit Mittelstufenschule	6	0
Kolleg	1	0
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen	15	5
Mittelstufenschule	16	0
Mittelstufenschule mit Grundschule	6	0
Realschule	43	0
Sonstige Förderschule	21	5